

Auswahlkriterien für LIFE-Anträge

Die Kriterien und das Vorgehen bei der Auswahl der geförderten LIFE-Projekte werden von der EU-Kommission im [Mehrjährigen LIFE-Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2018-2020](#) in Kapitel 5 (s. Downloads) ausführlich beschrieben. Es lohnt sich, diese Hinweise der EU-Kommission zu den Auswahlkriterien (Award Criteria / AW) genau zu beachten.

Hier sind nachfolgend nur kurze Übersichten zu den Zuschlags- /Auswahlkriterien zusammengestellt.

Für die Zuschlagskriterien für LIFE-Projekte, die keine traditionellen Projekte der Teilprogramme Umwelt und Klimapolitik oder Integrierte Projekte sind, konsultieren Sie bitte Kapitel 5 des Mehrjährigen LIFE-Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2018-2020 (s. Downloads).

Zuschlagskriterien für Konzeptpapiere /Concept Notes (Teilprogramm Umwelt, traditionelle Projekte)

Alle Konzeptpapiere in Stufe 1 des zweistufigen Ansatzes müssen bei den folgenden Zuschlagskriterien die erforderliche Mindestpunktzahl erreichen, um berücksichtigt zu werden:

1. Gesamtqualität des Vorschlags:
Schwerpunkte dieses Kriteriums sind die Klarheit der Vorschläge (einschließlich der Beschreibung des präoperativen Kontextes), ihre Durchführbarkeit und das zu erwartende Kosten-Nutzen-Verhältnis.
Maximale Punktzahl: 20
Mindestpunktzahl: 5
2. Gesamter EU-Mehrwert:
Schwerpunkte dieses Kriteriums sind der Projektbeitrag zu den LIFE-Prioritäten, seine erwarteten Auswirkungen und die Nachhaltigkeit der Projektergebnisse.
Maximale Punktzahl: 30
Mindestpunktzahl: 10

Spezifische Kriterien und Punktesystem für Projektanträge (Full Proposals) im Rahmen des Teilprogramms „Umwelt“

Gültig für die Schwerpunktbereiche Natur und Biodiversität (NAT/BIO), Umwelt und Ressourceneffizienz (ENV) sowie Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich (GIE).

	Zuschlagskriterien Teilprogramms „Umwelt“	Mindestpunktzahl für die Weiterberücksichtigung (*)	Maximale Punktebewertung
Technische und finanzielle Kohärenz und Qualität			
1	Technische Kohärenz und Qualität	10	20
2	Finanzielle Kohärenz und Qualität (einschließlich Kosten-Nutzen-Verhältnis)	10	20
Europäischer Mehrwert:			
3	Umfang und Qualität des Beitrags zu den spezifischen Zielen der Schwerpunktbereiche des LIFE-Teilprogramms „Umwelt“	10	20
4	Nachhaltigkeit (Fortsetzung, Wiederholbarkeit, Übertragung)	8	15
Gesamtpunktzahl (für die Weiterberücksichtigung)		50 (*)	
Bonuspunkte			
5	Beitrag zu den in Kapitel 3 des Mehrjährigen Arbeitsprogramms 2018-2020 genannten Projektbereichen	—	0 oder 5 oder 10
6	— Synergien (einschließlich Mehrzwecksynergien und Integration/ Komplementarität (max. 8 Punkte), umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen (max. 1 Punkt), Umweltzeichen (max. 1 Punkt) und Übernahme von EU-Forschungsergebnissen (max. 1 Punkt)) — Transnational (max. 4 Punkte)	—	15
Maximale Punktebewertung			100

(*) Ein Projektvorschlag muss für jedes Zuschlagskriterium mindestens die Mindestpunktzahl für die Weiterberücksichtigung erhalten. Außerdem muss die Summe aus den Punkten für die Kriterien, für die eine Mindestpunktzahl festgelegt wurde, mindestens 50 Punkte betragen.

Spezifische Kriterien und Punktesystem für Projektanträge im Rahmen des Teilprogramms „Klimapolitik“

Gültig für die Schwerpunktbereiche Klimaschutz (CCM), Anpassung an den Klimawandel (CCA) und Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich (GIC).

	Zuschlagskriterien Teilprogramms „Klimapolitik“	Mindestpunktzahl für die Weiterberücksichtigung (*)	Maximale Punkte- bewertung
Technische und finanzielle Kohärenz und Qualität			
1	Technische Kohärenz und Qualität	10	20
2	Finanzielle Kohärenz und Qualität (einschließlich Kosten-Nutzen-Verhältnis)	10	20
EU-Mehrwert			
3	Umfang und Qualität des Beitrags zu den Schwerpunktbereichen des LIFE-Teilprogramms „Klimapolitik“ und damit verbundene in den Artikeln 14, 15 und 16 der LIFE-Verordnung enthaltene spezifische Ziele	10	20
4	Nachhaltigkeit (Fortsetzung, Wiederholbarkeit, Übertragung)	8	15
	Gesamtpunktzahl (für die Weiterberücksichtigung)	50 (*)	
Bonuspunkte			
EU-Mehrwert: Beitrag zur Durchführung des Pariser Übereinkommens			
5	Beitrag zu den in Abschnitt 2 des ‚Application Guide‘ 2020 beschriebenen Politikbereichen der Klimapolitik	—	0 oder 5
	Beitrag zu den in den jährlichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen der LIFE-Klimapolitik enthaltenen detaillierten Arbeitsbereichen	—	0 oder 5
6	—Synergien (einschließlich Mehrzwecksynergien und Integration/ Komplementarität (max. 8 Punkte), umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen (max. 1 Punkt), Umweltzeichen (max. 1 Punkt) und Übernahme von EU-Forschungsergebnissen (max. 1 Punkt)) —Transnational (max. 4 Punkte)	—	15
	Maximale Punktebewertung		100

(*) Ein Projektvorschlag muss für jedes Zuschlagskriterium mindestens die Mindestpunktzahl für die Weiterberücksichtigung erhalten. Außerdem muss die Summe aus den Punkten für die Kriterien, für die eine Mindestpunktzahl festgelegt wurde, mindestens 50 Punkte betragen.

Zuschlagskriterien für Projektanträge (Full Proposals) für Integrierte Projekte (IPs)

Zuschlagskriterien Integrierte Projekte		Mindestpunktzahl für die Weiterberücksichtigung (*)	Maximale Punkte- bewertung
1.	Technische Kohärenz und Qualität	10	20
2.	Finanzielle Kohärenz und Qualität (einschließlich Kosten-Nutzen-Verhältnis)	10	20
EU-Mehrwert			
Kriterien (bestanden/nicht bestanden)			
3.	Umfang und Qualität des Beitrags zu den Zielen	10	20
4.	Nachhaltigkeit (Fortsetzung, Wiederholbarkeit und/oder Übertragung)	8	15
Aufschläge:			
5.	Umfang und Qualität der Mobilisierung anderer Finanzierungsquellen, insbesondere Unionsmittel	—	10
6.	Synergien (einschließlich Mehrzwecksynergien und Integration/Komplementarität (max. 8 Punkte), umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen (max. 1 Punkt), Umweltzeichen (max. 1 Punkt) und Übernahme von EU-Forschungsergebnissen (max. 1 Punkt))	—	15
	Transnational (max. 4 Punkte)		
Gesamtpunktzahlen (für die Weiterberücksichtigung)		50 (*)	100

(*) Ein Projektvorschlag muss für jedes Zuschlagskriterium mindestens die Mindestpunktzahl für die Weiterberücksichtigung erhalten. Außerdem muss die Summe aus den Punkten für die Kriterien, für die eine Mindestpunktzahl festgelegt wurde, mindestens 50* Punkte betragen.